

Dezernat III - Planen und Bauen - Tiefbau	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

Termin:

26.11.2018

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bauanträge/Bauvoranfragen**

**Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Krummer Weg" der Gemeinde Wadersloh**

Sachdarstellung:

Ein Bauherr plant auf seinem Grundstück am Krummen Weg 18 eine Prüfhalle für PKWs und LKWs zu errichten. Die Gemeinde Wadersloh ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom Kreis Warendorf um Stellungnahme gebeten worden. Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ bzgl. der Höhe des Gebäudes ab. Geplant ist eine Höhe von 9,21 m, im Bebauungsplan festgesetzt sind 8,00 m.

Der Abweichungsantrag wird damit begründet, dass darauf verwiesen wird, dass im Bebauungsplan auf den östlichen Flächen eine Höhe von max. 15 m und auf der südlichen Fläche eine Höhe von max. 10 m festgesetzt ist. Das neue Gebäude füge sich mit einer Höhe von 9,21 m in die Höhenbegrenzungen ein. Sämtliche angrenzende Grundstücke befinden sich im Eigentum der Familie.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Abweichung zuzustimmen, da sie städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Krummer Weg“ bzgl. einer Höhe von insgesamt 9,21 m wird zugestimmt.

Wadersloh, den 23.11.2018

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister